

Beschluss des Landrats vom 05.11.2020

Nr. 589

78. Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung 2020/563; Protokoll: ble

Der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, möchte aber zuerst eine Erklärung abgeben, erklärt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) führt aus, dass es sich um eine nicht ganz einfache Materie handle, man aber dankbar sei, dass der Vorstoss als Postulat eingereicht wurde. Dies gebe Gelegenheit, ein wenig über den Tellerrand hinauszuschauen oder allenfalls andere Alternativen oder Einbettungen der Zielrichtung zu finden und allenfalls umzusetzen. Das Ganze müsse auch in die Gesamtkonzeption von Bund und Kanton eingeflochten werden. Dies soll kurz erläutert werden.

Es geht um die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, also um die speziellen Regelungen, die der Bund in Kraft gesetzt hat für Personen in arbeitgeberähnlichen Stellungen und Personen, die Kinder zu betreuen haben etc., was man ungefähr im Juni 2020 beschlossen hatte. Dies schränkt den Kreis der Betroffenen natürlich ein wenig ein. Es gab für den Finanzdirektor auch noch eine gewisse Unklarheit betreffend die geforderte Mindestgrenze von CHF 4'000.–. Nach Verständnis des Redners heisst das, dass bei einem Hundertprozentlohn von CHF 2'800.– (80 % entsprechen CHF 2'240.–) die Differenz zum 100 %-Erwerb bezahlt wird. Es ist aber nicht die Meinung, dass CHF 2'800.– auf CHF 4'000.– erhöht werden, sondern dass CHF 4'000.– die Obergrenze des Maximalbetrags zum Ausgleich darstellt. Dies ist sehr wichtig. Und man hat es vorgängig kurz mit dem Postulanten geklärt und somit klargestellt.

Das Anliegen des Postulats ist «im Fluss». Aktuell ist ein Merkblatt mit Datum 17.09.2020 in Kraft. Es geht um Eltern mit Kindern, Personen mit Quarantänemassnahmen, selbstständig Erwerbende in arbeitgeberähnlicher Stellung. Gestern hat der Bundesrat eine neue Covid-Verordnung zum Erwerbsausfall herausgegeben, welche ungefähr gleichzeitig wie das vorliegende Postulat beim Regierungsrat eintraf. Daher ist eine Beantwortung aktuell ein bisschen schwierig. Der Finanzdirektor macht beliebt, dass der Regierungsrat sich zuerst zu Gemüte führt, was der Bund im Auge hat, damit die Diskussion mit den Zielsetzungen des Bundes koordiniert werden können.

Weiter gibt es das Covid-19 Gesetz des Bundes und parallel dazu die Härtefallregelung, die gestern, am 4. November 2020, in die Vernehmlassung gegeben wurde. Es geht darum, dass Unternehmungen, die einen Umsatzeinbruch von über 40 % hatten, von weiteren Massnahmen profitieren können, die der Bund und die Kantone zusammen finanzieren. Diesbezüglich ist der Kanton Basel-Landschaft schon sehr weit und wird loslegen können, sobald alles miteinander koordiniert ist. Es ist vorstellbar, dass auch dies noch mit der Stossrichtung des Postulats «gematcht» werden kann. Denn die selbstständig Erwerbenden in arbeitgeberähnlicher Stellung sind letztlich über die Härtefallmassnahmen auch berechtigt, sich einzubringen.

Andreas Dürr (FDP) macht geltend, er sei bei der Lektüre des Postulats ein wenig erschrocken. Aufgrund der Aussagen des Finanzdirektors und wenn man sich darauf einigen kann, dass es um ein Prüfen und Berichten im Rahmen der bundesrechtlichen Massnahmen und Möglichkeiten geht, möchte sich die FDP-Fraktion diesem Prüfen und Berichten aber nicht verwehren. Klar kann jedoch aus dem Postulat kein verbindlicher Auftrag abgeleitet werden, dass es so gemacht wird, sonst müsste sich die FDP dagegen verwehren.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) geht davon aus, dass mit der Aussage von Andreas Dürr kein Antrag auf Nichtüberweisung einhergehe.

Andreas Dürr (FDP) bestätigt dies. Für ihn sei klar gewesen, dass es nicht anders sei als die Verständigungsauslegung von Regierungspräsident Anton Lauber. Insofern ist die FDP auch nicht gegen eine Überweisung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.
